

## Scheiden tut weh ...

### ... Vermögen ade?

Nicht immer, wenn Türen knallen, geht gleich eine Ehe zu Bruch. Fällt die Klappe zwischen zwei Ehepartnern aber endgültig, lodert statt Liebe nur noch Hass, dann ist der Gang zum Scheidungsrichter meist nicht mehr fern. Eine Scheidung tut nicht nur weh, sie gefährdet auch die wirtschaftliche Existenz. Plötzlich gewinnen Rechtsbegriffe Bedeutung, mit denen viele Betroffene so gut wie nichts anfangen können. Güterstand, Versorgungsausgleich, Vorsorgeunterhalt – was ist das? Hier kann Ihnen nur noch Ihr Anwalt helfen.

### Von Ehekrise keine Spur?

Bei Ihnen herrscht eitel Sonnenschein? Gerade deshalb haben Sie die besten Voraussetzungen, Ihrer Ehe jetzt mit individuellen Vereinbarungen ein solides Fundament zu geben. Egal, ob Sie im Hafen der Ehe erst noch einlaufen wollen oder dort schon ein paar Jahre festgemacht haben: Sprechen Sie mit Ihrem Anwalt.

### Ehevertrag - muss das sein?

Muss nicht – hilft aber, jede Menge Geld zu sparen! In einem Ehevertrag entscheiden Sie sich für einen bestimmten Güterstand sowie entsprechende Regelungen im Falle der Trennung und Scheidung. Zwei wesentliche Vorteile hat der Ehevertrag:

1. Ihr Anwalt berät Sie schon in "Friedenszeiten", Ihr Partner und Sie wissen, woran Sie sind.
2. Kommt es irgendwann zur Scheidung, treiben vor allem Einkommen, Vermögen und Rentenanwartschaften den Streitwert und damit die Kosten in die Höhe. Das ist anders, wenn Unterhalt, Rentenanwartschaften und Vermögen und damit der Güterstand schon im Ehevertrag geklärt worden sind.

### Meine Güte! Güterstand?

Der Güterstand ist als sogenannte Zugewinnsgemeinschaft gesetzlich. Das gilt auch für den Unterhalt für die Ehegatten und die Kinder für den Fall der Trennung, die elterliche Sorge für die Kinder und die Verteilung der in der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften. Sie werden sich wundern, was das Gesetz alles an Regelungen vorsieht. Danach entscheidet der Scheidungsrichter im Streitfall folgende Fragen:

- Zu wem kommen die Kinder und welche Ansprüche haben die Kinder?
- Wer zahlt wem Unterhalt?
- Wer bekommt die Wohnung, wer den Hausrat?
- Was wird aus gemeinschaftlichem Immobilienbesitz und weiterem Vermögen?
- Was wird aus den ehelichen, vielleicht gemeinschaftlichen Schulden?
- Was passiert mit den Rentenanwartschaften?

### Wenn alles geregelt ist, wieso einen Vertrag?

Gegenfrage: Warum dem Gesetz überlassen, was Sie selber regeln können, so wie Sie es wollen? Wo Sie in jede Falle tappen, kennt sich Ihr Anwalt aus. Er hilft Ihnen, alles nach Ihrem Wunsch zu regeln. Er berät Sie vor allem über

- die rechtliche, steuerliche und finanzielle Bedeutung Ihrer Scheidung,
- Möglichkeiten, eine Scheidung schonend für Ihre Kinder abzuwickeln-
- die einverständliche Vergleichslösung als Alternative zur nervenaufreibenden und teuren Auseinandersetzung vor Gericht,
- Möglichkeiten, Unterhalt zu verlangen und
- notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit Verzögerungen bei Unterhaltszahlungen.

### **Wann zum Anwalt?**

So früh wie möglich! Die Scheidung zeigt deutlich, wie wichtig klare Verhältnisse sind. In allen Vermögens- und Lebenslagen, in denen sich Grundlegendes ändert, gilt: Der frühe Kontakt zu Ihrem Anwalt spart Geld, Zeit und Ärger!

So zum Beispiel, wenn Sie

- entscheiden wollen, welche ehevertragliche Gestaltung Ihre Firmenanteile sichert
- mit Ihrem Ehegatten gemeinsam bauen wollen.
- Ihren Kindern oder einem Ihrer Kinder vorzeitig das elterliche Haus übertragen möchten.

### **Anwaltshonorar... wer soll das bezahlen?**

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Anwaltskanzlei Kabus & Kollegen  
 Kaiserstraße 57  
 D 88348 Bad Saulgau  
 Telefon: 07581 / 3000 und 3009  
 Telefax: 07581 / 4647  
 mail@kanzlei-kabus.de  
 www.kanzlei-kabus.de